



# Gewässerentwicklungskonzept Sulzbachtäler

Ist-Zustand Nutzungen

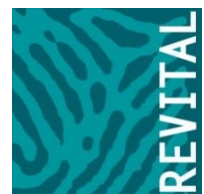
Oktober 2020

Auftraggeber:




Nationalpark Hohe Tauern

Bearbeitung:



[www.revital-ib.at](http://www.revital-ib.at)

Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.



# Gewässerentwicklungskonzept Sulzbachtäler

## Ist-Zustand Nutzungen

### **Auftraggeber**

**Nationalpark Hohe Tauern –  
Nationalparkverwaltung Salzburg**  
Gerlos Straße 18  
5973 Mittersill

### **Auftragnehmer**

**REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH**  
Nußdorf 71  
9990 Nußdorf-Debant  
Tel.: +43 4852 67499-0; Fax: DW 19  
office@revital-ib.at; www.revital-ib.at

### **Bearbeitung**

Anfang Christian  
Mathias Pargger

**Nußdorf-Debant, im Oktober 2020**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>8</b>
2.1	Einleitung	8
2.2	Aufgabenstellung	9
2.3	Untersuchungsgebiet	10
<b>3</b>	<b>Raumnutzung</b>	<b>12</b>
3.1	Zielsetzung	12
3.2	Methodik	12
3.3	Ergebnisse	13
3.3.1	Flächennutzung	13
3.3.1.1	Weidefläche	14
3.3.1.2	Waldfläche	15
3.3.2	Flächenwidmung gem. Raumordnung	16
3.3.3	Automatisierte Vegetationsklassifizierung	16
<b>4</b>	<b>Grundbesitzverhältnisse</b>	<b>18</b>
4.1	Methodik	18
4.2	Ergebnisse	18
<b>5</b>	<b>Schutzgebiete</b>	<b>20</b>
5.1	Methodik	20
5.2	Schutzgebiete	20
5.2.1	Nationalpark Hohe Tauern	20
5.2.2	Wasserschutz- und Wasserschongebiete	23
<b>6</b>	<b>Wasserrechte und Fischereirechte</b>	<b>24</b>
6.1	Methodik	24
6.1.1	Wasserrechte	25
6.1.2	Fischereirechte	25
6.2	Ergebnisse Einzugsgebiete	27
6.2.1	Fließgewässer	27

<b>7</b>	<b>Freizeitnutzungen.....</b>	<b>28</b>
7.1	Methodik.....	28
7.2	Ergebnisse.....	28
<b>8</b>	<b>Vergleich Ober- und Untersulzbachtal .....</b>	<b>31</b>
<b>9</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>33</b>
<b>10</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>33</b>
10.1	Fotodokumentation .....	33
10.1.1	Obersulzbach.....	33
10.1.2	Untersulzbach.....	35

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Überblick über Projektgebiet (rote Fläche) und die Untersuchungsgebiete (Blaue Fläche: Untersuchungsgebiet Terrestrische Ökologie, lila Fläche: Untersuchungsgebiet Nutzungen) in der Gemeinde Neukirchen am Großvenediger / Salzburg .....	11
Abbildung 3-1: Beweidungsintensität im Untersuchungsgebiet.....	14
Abbildung 3-2: Beweidete Fläche und Beweidungsintensität im Projektgebiet (Datenquelle: Almkartierung NPHT und Vor-Ort-Begehung).....	15
Abbildung 3-3: Waldtypen im Untersuchungsgebiet .....	15
Abbildung 3-4: Flächen der Widmungskategorien im Untersuchungsgebiet .....	16
Abbildung 4-1: Übersichtskarte aller ÖWG-Flächen in Salzburg.....	18
Abbildung 5-1: Schutzzonen des Nationalpark Hohe Tauern im Projekt- und Untersuchungsgebiet (Prozentangaben: Flächenanteile im Untersuchungsgebiet (Projektgebiet)).....	21
Abbildung 5-2: Lage der Naturdenkmäler innerhalb des Projektgebiets.....	22
Abbildung 5-3: Lage der berührten Wasserschutzgebiete (blau) .....	23
Abbildung 6-1: Betroffene Wasserrechte im Untersuchungsgebiet und deren Symbolik.....	24
Abbildung 6-2: Übersicht Bewirtschafteter Fischerei.....	26
Abbildung 7-1: Freizeitnutzungen im Gebiet (Rote Linien: markierte Wege, Blaue Linien: Skirouten; Quelle: Kompass Wanderkarte) .....	30
Abbildung 8-1: Vergleich der Raumnutzung des Ober- und Untersulzbachtales.....	31

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Das Untersuchungsgebiet in Zahlen .....	10
Tabelle 2: Gemeinden im Untersuchungsgebiet.....	10
Tabelle 3: Kartierschlüssel Nutzungen nach Aigner .....	12
Tabelle 4: Flächennutzung im Untersuchungsgebiet .....	13
Tabelle 5: Weideintensität im Untersuchungsgebiet.....	14

Tabelle 6: Waldflächen im Untersuchungsgebiet .....	16
Tabelle 7: Automatisierte Vegetationsklassifizierung im Untersuchungsgebiet [ha] .....	17
Tabelle 8: Verteilung der Nationalparkzonen im Untersuchungsgebiet.....	20
Tabelle 9: Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet.....	22
Tabelle 10: Wasserschutz-/Wasserschongebiete im Untersuchungsgebiet .....	23
Tabelle 11: Typen und Anzahl der Wasserrechte im Untersuchungsgebiet. ....	25
Tabelle 12: Name und Anteil (in Metern) in den NPHT-Schutzzonen bzw. im Untersuchungsgebiet. .	27
Tabelle 13: Auszug der Freizeitrouten lt. Open Data und Outdooractive.....	29

# 1 Zusammenfassung

Das vorliegende Arbeitspaket (AP) „Ist-Zustand Nutzungen“ ist Teil des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) Sulzbachtäler, das im Auftrag des Nationalparks Hohe Tauern erstellt wird. Das Arbeitspaket beinhaltet die Erhebung und Analyse von Daten zum Nationalpark Hohe Tauern, Raumnutzung, den Grundbesitzverhältnissen, Wasser- und Fischereirechte und Freizeitnutzungen innerhalb des Projektgebiets.

## *Untersuchungsgebiet:*

Die Erhebung, Darstellung und Analyse der nachfolgend angeführten Datengrundlagen erfolgt innerhalb eines 200 m-Puffers rund um Ober- und Untersulzbach. Das Untersuchungsgebiet umfasst somit den Talraum sowie die angrenzenden Hangbereiche. Die Gesamtuntersuchungsfläche umfasst ca. 853 ha, die sich auf die Gemeinde Neukirchen am Großvenediger beschränkt.

## *Raumnutzung:*

Das Untersuchungsgebiet besteht ca. zur Hälfte aus Waldflächen und zu je einem Viertel aus Weideflächen und sonstigen Flächen (Schuttflächen, Ödland, Wasserflächen und Fels). Die Intensität der alm- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung ist mäßig, wobei das Untersulzbachtal lediglich sehr extensiv und das Wildnisgebiet Sulzbachtäler nicht bewirtschaftet wird.

Insgesamt gibt es im Untersuchungsgebiet nur drei Widmungskategorien. Diese verteilen sich zu 71 % in Ländliche Gebiete, 26 % Ödland und 2 % größere Gewässer.

## *Grundbesitzverhältnisse:*

Im Untersuchungsgebiet liegen keine ÖWG-Flächen vor. Die Flussparzellen sowie Teile des Wildnisgebietes sind Eigentum der Österreichischen Bundesforste. Weitere Teile des Wildnisgebiets befinden sich im Eigentum des Nationalparks Hohe Tauern. In den am intensivsten genutzten Mittelläufen sind, mit Ausnahme der schmalen Gewässerparzelle, keine Flächen im (teil-)öffentlichen Besitz.

## *Nationalpark Hohe Tauern:*

Das Untersuchungsgebiet befindet sich vollständig im Nationalpark Hohe Tauern (gleichzeitig Natura 2000 Gebiet nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie; NP HT international von der IUCN anerkannt als Nationalpark (Kat. II) und das SSG Wildnisgebiet Sulzbachtäler als Wildnisgebiet Ib). Ein Teil der Fläche im oberen Einzugsgebiet wurde als Wildnisgebiet (Sonderschutzgebiet) ausgewiesen. Des Weiteren befinden sich vier Naturdenkmäler im Untersuchungsgebiet und somit im Nationalpark Hohe Tauern.

## *Wasserrechte:*

Insgesamt liegen im Untersuchungsgebiet 13 Wasserrechte vor, davon entfällt die Mehrheit auf die Nahbereiche von Alpengasthöfe. Demgegenüber sind in den taleinwärts liegenden Bereichen keine Wasserrechte eingetragen.

## *Fischereirechte:*

Das Untersuchungsgebiet umfasst ein Fischereirevier. Der Gewässerabschnitt des Untersulzbaches sowie der Obersulzbach bis zum Einlauf des Sulzbachkraftwerkes ÖAV wurden vom Nationalpark

Hohe Tauern gepachtet. Der Obersulzbach unterhalb des Einlaufs des Sulzbachkraftwerkes ÖAV wird weiterhin vom Fischereiberechtigten bewirtschaftet.

*Freizeitnutzung:*

Im Untersuchungsgebiet liegen insgesamt 10 Points of interest, wovon 8 im Obersulzbachtal liegen. Weiters bestehen 8 Wandertouren und zwei Mountainbikerouten im Projektgebiet.

*Vergleich Ober- und Untersulzbachtal:*

Der zusammenfassende Vergleich der beiden Täler zeigt, dass das Untersulzbachtal, morphologisch bedingt, naturnäher ist. Es besteht lediglich eine sehr extensive Bewirtschaftung und auch die touristische Nutzung findet lediglich bis zur Stockeralm statt. Dies belegen auch die Besucherzahlen.

Das Obersulzbachtal wird hingegen mäßig intensiv bewirtschaftet. Auch die touristische Nutzung ist hier stärker und reicht bis in das obere Einzugsgebiet (Hauptzustieg zu Großvenediger von Norden und mit Kürsingerhütte einzige alpine Schutzhütte in beiden Tälern). Die infrastrukturelle Ausstattung ist ebenfalls höher.

## 2 Allgemeines

### 2.1 Einleitung

Das Büro REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH wurde am 04.09.2019 vom Nationalpark Hohe Tauern, Nationalparkverwaltung Salzburg, beauftragt, ein Gewässerentwicklungskonzept für die Sulzbachtäler zu erstellen. Im Rahmen des Konzeptes sollten folgende Aspekte fachlich abgearbeitet werden:

- Auszug aus den Ausschreibungsunterlagen -

*Der Salzburger Nationalparkfonds strebt die Durchführung eines EU-kofinanzierten LE-Projektes für die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes für die Sulzbachtäler in der Gemeinde Neukirchen a. Grv. an. Im Managementplan 2016 – 2024 des Nationalparks Hohe Tauern Salzburg ist unter dem Handlungsfeld 1.3 Fließgewässer und Feuchtlebensräume als eine Maßnahme die Ausarbeitung eines gewässerspezifischen Entwicklungskonzeptes für die Hauptbäche aller Nationalpark-Täler vorgesehen. Als operatives Ziel dieses Handlungsfeldes ist die Wiederherstellung des natürlichen Zustandes und Sicherung der natürlichen Dynamik und Entwicklung festgelegt. Ziel dieser Arbeit ist eine gesamtheitliche, sektorenübergreifende Betrachtung aller gewässerrelevanten Aspekte für das jeweilige Bacheinzugsgebiet innerhalb der Nationalparkgrenzen und insbesondere für den Bereich des HQ 100 des Ober- und Untersulzbaches. Besonderer Fokus ist dabei auf gewässerökologische und naturschutzfachliche Vorgaben und Zielsetzungen gelegt, wobei durch die zusetzenden Maßnahmen das Hochwasserrisiko nicht erhöht werden darf.*

*Mit dem Beitritt zur EU hat Österreich im Rahmen der Fauna – Flora - Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie) die Verpflichtung übernommen, natürliche Lebensräume sowie bestimmte wildlebende Tier- und Pflanzenarten und Lebensräume zu erhalten. Ziel der FFH-Richtlinie ist die Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt. Dazu dient der Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, Gebiete für Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zu erhalten und zu entwickeln.*

*Zum Schutz der wildlebenden in Anhang I aufgelisteten Vogelarten ist die Einrichtung von Schutzgebieten vorgesehen. Vogelschutzgebiete sind ebenfalls Teil des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 und unterliegen den Schutzbestimmungen der FFH-Richtlinie. Auch für die regelmäßig auftretenden Zugvogelarten sind Maßnahmen zur Erhaltung ihrer Vermehrungs-, Mauser- und Überwinterungsgebiete sowie ihrer Rastplätze zu treffen. Insbesondere ist die Bewahrung der Feuchtgebiete sicherzustellen.*

*Der Nationalpark Hohe Tauern wurde als Natura 2000 Gebiet nach diesen beiden EU-Naturschutzrichtlinien nominiert. Die Schutz- und Erhaltungsziele dieser beiden Richtlinien des Rates umfassen die Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustandes oder diese in einen solchen zu bringen.*

*In der EU-Wasserrahmenrichtlinie verpflichten sich die Mitgliedsstaaten dazu, ihre Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften, zu schützen und ihren ökologischen Zustand zu verbessern. Die Vergrößerung natürlicher Überflutungsräume durch Bachaufweitungen, die Anbindung von Seitenarmen und Nebengewässern tragen maßgeblich dazu bei, den ökologischen Zustand von*



*Bachlebensräumen mit natürlichen Gewässerstrukturen und -dynamiken zu verbessern, und gleichzeitig helfen, eine Reduktion der Hochwassergefahr zu erreichen.*

Im vorliegenden Bericht werden die Methodik sowie die Ergebnisse der Untersuchungen zu den Nutzungen inkl. Pläne (M 1:5.000) sowie eine Fotodokumentation dargestellt. Zudem wurde ein ESRI-lesbarer Geodatensatz erstellt.

## 2.2 Aufgabenstellung

Das vorliegende Arbeitspaket (AP) „Nutzungen“ ist Teil des „Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) Sulzbachtäler“, das im Auftrag des Nationalparks Hohe Tauern erstellt wird.

Ziel ist die Erhebung, Darstellung und Auswertung folgender rechtlicher und raumordnerischer Vorgaben sowie der Freizeitnutzung im Untersuchungsraum (Kap. 2.3):

- Raumnutzung
- Grundbesitzverhältnisse
- Schutzgebiete
- Landbewirtschaftung im Umfeld der Gewässer
- Wasserrechte und Fischereirechte
- Freizeitnutzung

Rechtliche und raumordnerische sowie insbesondere nationalparkrechtliche und -fachliche Vorgaben bilden einen wesentlichen Bestandteil des GEK. Ihnen kommt aus verschiedenen Gründen besondere Bedeutung zu:

- Bei Maßnahmenüberlegungen werden häufig unterschiedliche öffentliche und private Interessen und Rechte berührt. Es gilt, diese bestehenden Rechte möglichst frühzeitig zu berücksichtigen, um einer effektiven, transparenten und interdisziplinären Planung gerecht zu werden. Damit können Spannungsfelder frühzeitig erkannt und mögliche nachfolgende Konflikte vermieden werden (auch hinsichtlich Freizeitnutzung).
- Die Praxis zeigt, dass die Realisierung von Maßnahmen oft sehr eng mit den Flächenreserven im (teil)-öffentlichen Besitz in Verbindung steht (Wassergut, Bundesforste). Um eine realistische und praxisnahe Planung anstellen zu können, ist die Kenntnis dieser Flächen notwendig.

## 2.3 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst die Bäche Untersulzbach und Obersulzbach sowie deren Nahbereiche. Beide sind typische Gletscherbäche. Sie entspringen am Alpenhauptkamm in der Gemeinde Neukirchen am Großvenediger und münden ebendort in die Salzach. Das Projektgebiet umfasst den Nahbereich (Talboden + unteren Teil der Hangflanken) der Bäche innerhalb der Grenzen des Nationalpark Hohe Tauern. Da das HQ<sub>100</sub> aufgrund der bestehenden Morphologie zumeist lediglich das Gewässerbett umfasst wurde das Projektgebiet mittels Puffer 200 m um die Gewässerachse festgelegt. Somit wird das gesamte Gewässerumfeld, der Talraum sowie die angrenzenden Hangbereiche, miteinbezogen. Dies ist notwendig, da eine Vielzahl von Nutzungen (land- und forstwirtschaftliche sowie touristische) nicht unmittelbar am Gewässer stattfinden, dieses aber dennoch beeinflussen.

Das Projektgebiet hingegen umfasst das gesamte Einzugsgebiet der Sulzbäche innerhalb des Nationalpark Hohe Tauern.

Mit der beschriebenen Abgrenzung ergibt sich eine Gesamtuntersuchungsfläche für das vorliegende Arbeitspaket von ca. 852 ha (Tabelle 1 und Tabelle 2).

Untenstehende Abbildung 2-1 zeigt den Verlauf der beiden Bäche im Untersuchungsgebiet (rote Umgrenzung) innerhalb des Projektgebiets (violette Umgrenzung).

Tabelle 1: Das Untersuchungsgebiet in Zahlen

Länge(n)	11,09 km (Untersulzbach) 11,00 km (Obersulzbach)
Untersuchungsgebiet	852,38 ha

Tabelle 2: Gemeinden im Untersuchungsgebiet

Gemeinde	GKZ	KG-Nr.	Fläche [ha]
Neukirchen am Großvenediger	50614	57025 (KG Sulzau)	16.586,80

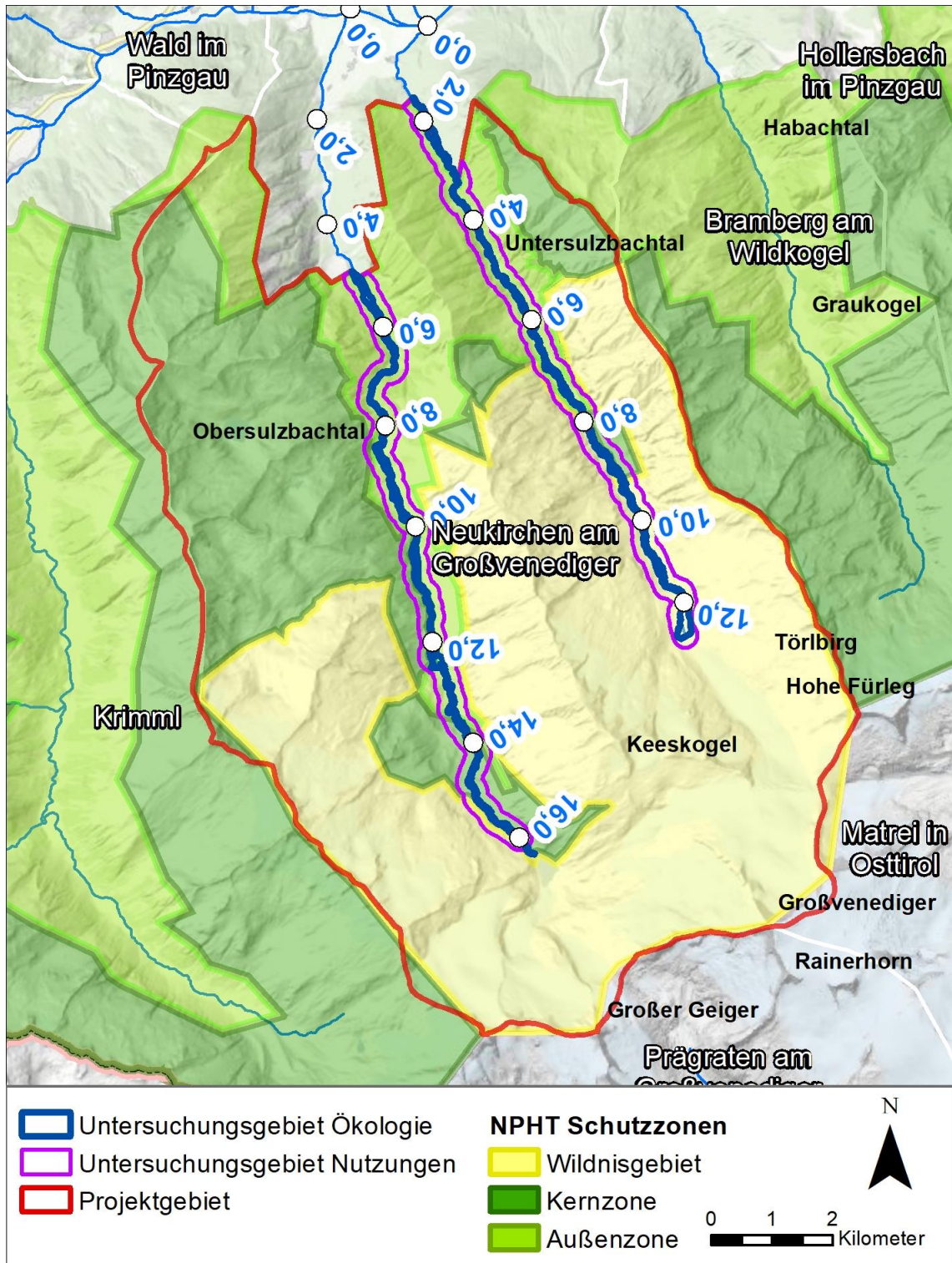


Abbildung 2-1: Überblick über Projektgebiet (rote Umrandung) und die Untersuchungsgebiete (blaue Umrandung: Untersuchungsgebiet Ökologie, lila Umrandung: Untersuchungsgebiet Nutzungen) in der Gemeinde Neukirchen am Großvenediger / Salzburg

## 3 Raumnutzung

### 3.1 Zielsetzung

Im Untersuchungsgebiet bzw. Projektgebiet werden die Almbewirtschaftung inkl. Nutzungsintensität und die Daten zur Raumordnung (Widmungssituation) dargestellt.

Die gewonnenen Informationen dienen als Grundlage für Maßnahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes. Problemzonen können erkannt und Lösungsstrategien entwickelt werden.

### 3.2 Methodik

Die Daten zur Flächennutzung stammen aus der Alm- und Waldkartierung. Die Almkartierung wurde innerhalb des Untersuchungsgebiets im Zuge einer Vor-Ort-Begehung (16. - 18. Juni 2020) überprüft und angepasst. Die Anpassung erfolgte im Maßstab 1:5.000 durch Mag.<sup>a</sup> Evelyn Brunner anhand der von Aigner entwickelten Skala in Tabelle 3. Im Bereich der beweideten Flächen wurden größere Seitengewässer herausgezeichnet. Die Klasse 1a (keine Weidenutzung) wurde lediglich bei der Aschalm, welche seit rund 5 Jahren brach liegt, vergeben. Die Daten wurden aufbereitet und im GIS analysiert.

Tabelle 3: Kartierschlüssel Nutzungen nach Aigner

Klasse	Beweidung
1a	keine Weidenutzung (brach liegende Weide)
1b	<i>Weidenutzung: 0-10% lokal punktuell (inkl. Waldweide)</i>
1c	<i>Weidenutzung: 10-25% extensiv</i>
1d	<i>Weidenutzung: 25-60% mäßig intensiv</i>
1e	<i>Weidenutzung: 60-80% intensiv</i>
1f	<i>Weidenutzung: &gt;80% sehr intensiv</i>

Der Flächenwidmungsplan – für die Sulzbachtäler gibt es keine überörtlichen sowie örtlichen Raumordnungskonzepte – liegt in digitaler Form vor, dieser ist im Open Government Data-Bereich des Internetauftritts des Landes Salzburg als GIS-Datensatz frei zugänglich.

Aufgrund der geringen Anzahl der vorkommenden Widmungstypen im Untersuchungsgebiet wird auf eine tabellarische Darstellung aller Kategorien verzichtet.

Auf Basis von aktuellen frei verfügbaren Satellitenbildern und dem österreichweiten Geländemodell wurde eine semi-automatisierte Vegetationsklassifizierung durchgeführt.

### 3.3 Ergebnisse

#### 3.3.1 Flächennutzung

Das Untersuchungsgebiet ist dreigeteilt. Die Fläche besteht etwa zur Hälfte aus Wald (45%) und ein Drittel der Fläche wird als Weide (ca. 33%) genutzt. Der Rest des Areals besteht aus sonstigen Flächen, zu welchen beispielsweise Gewässer inkl. Bachbett, Ödland sowie in den oberen Einzugsgebieten Gletscher zählen.

Tabelle 4: Flächennutzung im Untersuchungsgebiet

Kategorie	Fläche [ha]	% Gesamtfläche
Waldfläche	385,03	45,17
Weidefläche	285,44	33,48
Sonstiges (Gewässer, Ödland, Gletscher)	181,91	21,34

### 3.3.1.1 Weidefläche

Im Nahbereich der Gewässer (Untersuchungsgebiet) besteht auf etwa 285 ha eine Beweidung der Flächen. Dies entspricht etwa 33 % des Untersuchungsgebiets. Auf 67 % und somit etwa zwei Drittel der Fläche des Untersuchungsgebiets findet keine Weidenutzung statt. Die Verteilung der Intensitäten der Beweidung (gemäß Almnutzungserhebung Nationalpark Hohe Tauern und Kartierung REVITAL) zeigt, dass eine lokale/punktuelle Beweidung am häufigsten ist. Dies findet etwa auf der gleichen Fläche (ca. 143 ha) der Summe aller anderen Kategorien (4 – 80 ha) statt. Intensive und sehr intensive Weidenutzung findet auf weniger als 10 % der Fläche, im Nahbereich der Almen, statt (Abbildung 3-1 und Tabelle 5).

Tabelle 5: Weideintensität im Untersuchungsgebiet

Weideintensität	Fläche [ha]	% Gesamtfläche
0 % - keine Beweidung	566,93	66,51
0 - 10 % - lokal punktuell beweidet	142,97	16,77
10 - 25 % - extensiv beweidet	80,12	9,40
25 - 60 % - mäßig intensiv beweidet	25,25	2,96
60 - 80 % - intensiv beweidet	32,38	3,80
80 - 100 % - sehr intensiv beweidet	4,72	0,56

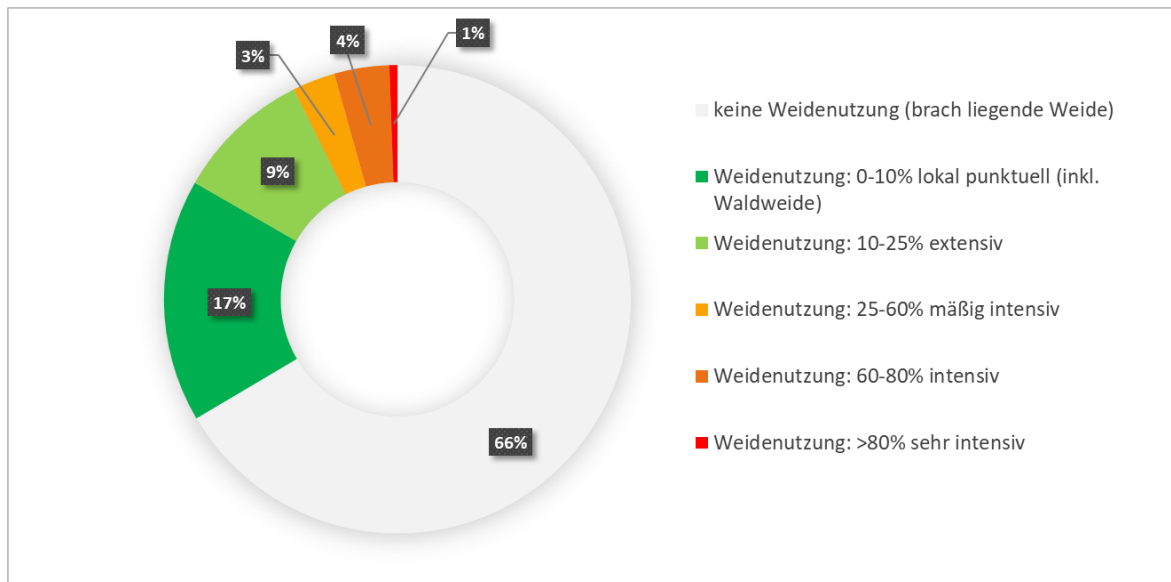


Abbildung 3-1: Beweidungsintensität im Untersuchungsgebiet

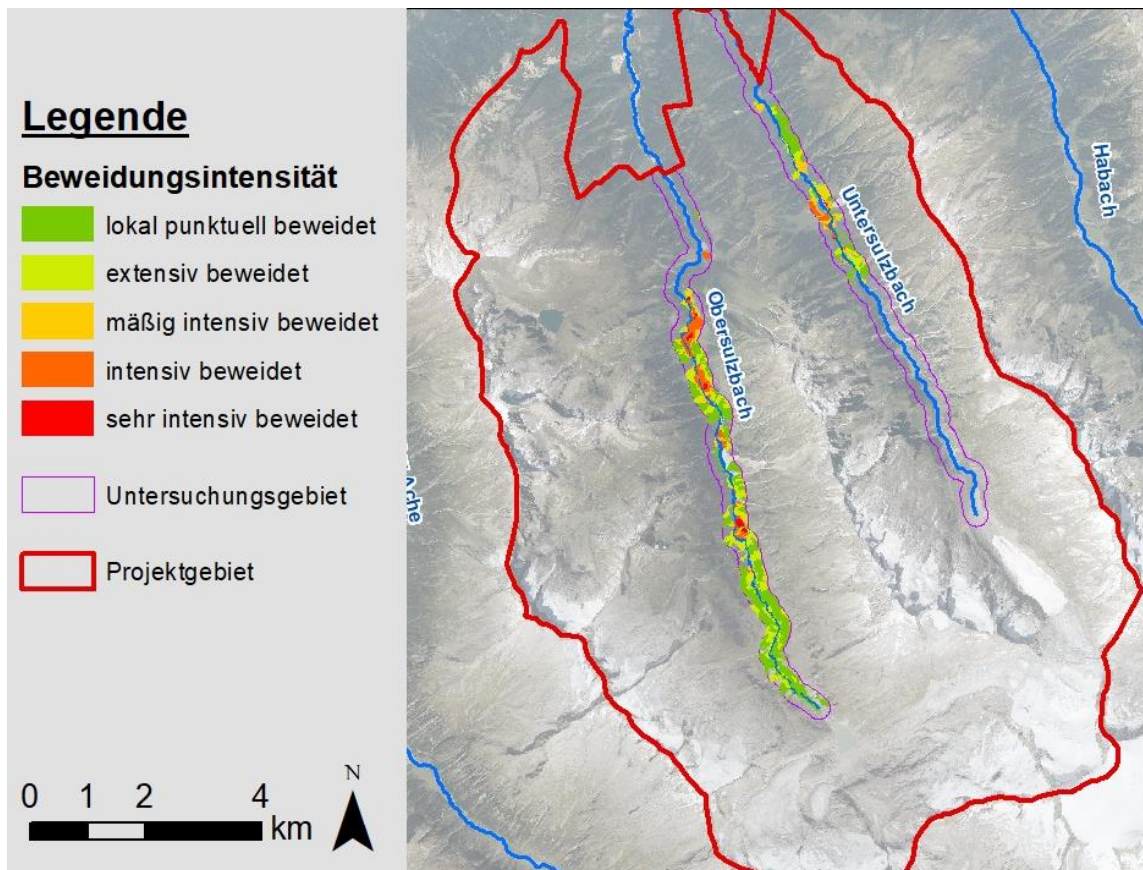


Abbildung 3-2: Beweidete Fläche und Beweidungsintensität im Projektgebiet (Datenquelle: Almkartierung NPHT und Vor-Ort-Begehung)

### 3.3.1.2 Waldfläche

Das Untersuchungsgebiet umfasst weiters ca. 385 ha Wald, dies entspricht etwa 45 % der Gesamtfläche. Dabei dominieren Fichten (-Tannen)-wälder (56%) sowie Grünerlengebüsche (20%). Im gewässernahen Bereich sind zudem grauerlendominierte Waldtypen (13%) häufig (Abbildung 3-3 und Tabelle 6).

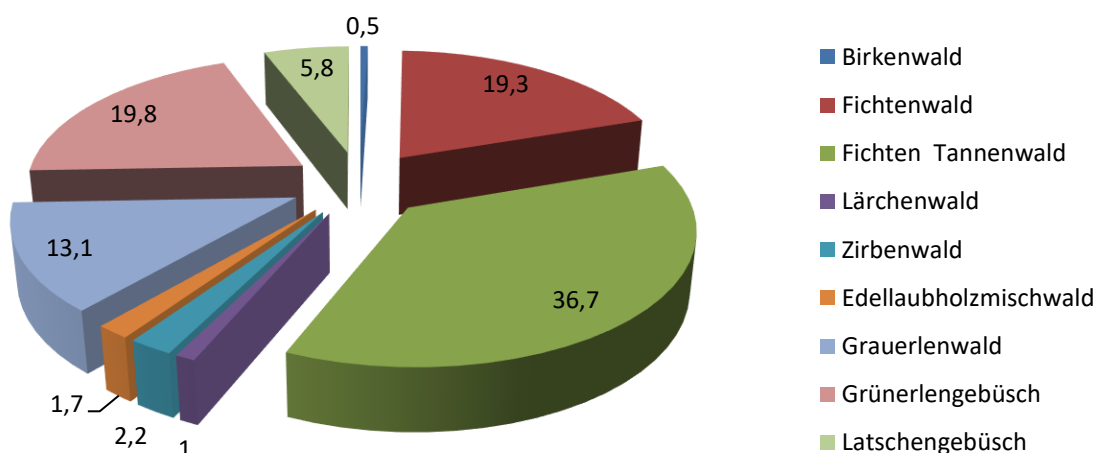


Abbildung 3-3: Waldtypen im Untersuchungsgebiet

Tabelle 6: Waldflächen im Untersuchungsgebiet

Waldtyp	Fläche [ha]	% Gesamtfläche
Kein Wald	467,35	54,83
Birkenwald	1,96	0,23
Fichtenwald	74,37	8,73
Fichten Tannenwald	141,29	16,58
Lärchenwald	3,84	0,45
Zirbenwald	8,31	0,98
Edellaubholzmischwald	6,48	0,76
Grauerlenwald	50,29	5,9
Grünerlengebüsch	76,21	8,94
Latschengebüsch	22,26	2,61

### 3.3.2 Flächenwidmung gem. Raumordnung

Der Untersuchungsraum hat insgesamt eine Fläche von rund 853 ha. Alle Flächen weisen dieselbe Widmungskategorie auf.

Vergleicht man die Verteilung nach Widmungskategorien insgesamt zeigt sich, dass alle Flächen der Kategorie Grünland zuzuordnen sind. 71 % (608 ha) entfallen auf Ländliche Gebiete, Ödland nimmt einen Anteil von rund 26 % (225 ha) ein. Die restlichen 2 % (bzw. 19 ha) entfallen auf die zwei größeren Gewässer.

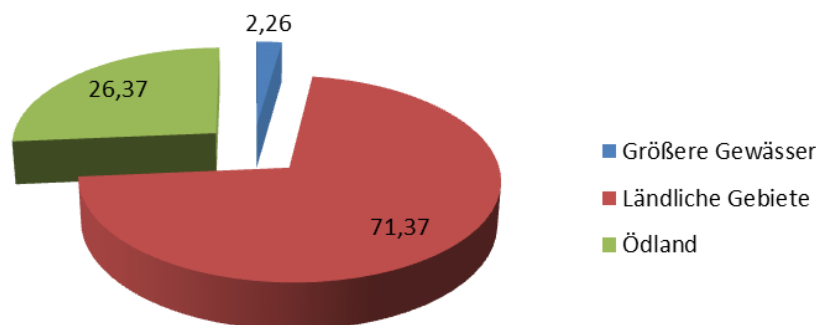


Abbildung 3-4: Flächen der Widmungskategorien im Untersuchungsgebiet

### 3.3.3 Automatisierte Vegetationsklassifizierung

Auf Basis von frei verfügbaren Sentinel-2-Satellitendaten (Auflösung 10\*10 m) und dem amtlichen 1 m-Geländemodell wurde eine automatisierte Vegetationsklassifizierung mittels GIS durchgeführt. Die Daten wurden ausschließlich als Grundlage für ein Monitoring zur Erfolgskontrolle erhoben. Mittels der automatisierten Klassifizierung können Änderungen über die Zeit rasch und mit geringem



Aufwand detektiert und ausgewertet werden. Eine detailliertere Klassifikation des Untersuchungsgebiets nach Vegetationsklassen erfolgt im AP Terrestrische Ökologie.

Tabelle 7: Automatisierte Vegetationsklassifizierung im Untersuchungsgebiet [ha]

Typ	Kernzone [ha]	Außenzone [ha]	Sonderschutzgebiet [ha]
<b>Obersulzbachtal</b>			
Offenland	32,54	77,11	0,95
Wald	17,03	78,75	-
Zwergstrauch	21,39	54,02	0,00
Gesteinsfläche	59,02	52,81	12,16
Schnee	0,05	0,10	-
Gebäude, Wege	1,30	5,56	0,02
Wolken etc.	6,71	24,96	2,74
<b>Untersulzbachtal</b>			
Offenland	9,54	34,68	63,36
Wald	2,22	100,45	5,78
Zwergstrauch	7,38	36,03	21,15
Gesteinsfläche	5,90	19,21	62,44
Gebäude, Wege	0,36	3,73	0,50
Wolken etc.	1,58	21,71	8,46

Das Ergebnis zeigt eine ähnliche Verteilung wie die Daten in den beiden vorigen Kapiteln: Grünlandflächen liegen bei rund 25%, Waldflächen bei rund 40%, Gesteinsflächen bei rund 25% und sonstige Flächen bei rund 10%.

## 4 Grundbesitzverhältnisse

Die Kenntnis von Lage und Ausmaß der Grundbesitzverhältnisse ist eine wichtige Voraussetzung für weitere Planungsschritte entlang der Gewässer. Zumeist stellen Flächen im öffentlichen und teilöffentlichen Besitz (z.B. ÖWG) die wesentliche Flächenreserve für bauliche Maßnahmen dar.

### 4.1 Methodik

Im Untersuchungsgebiet wurden die Grundbesitzverhältnisse anhand von vorhandenen Daten (DKM, ÖWG) analysiert und dabei Flächen im Privatbesitz von (teil-)öffentlichen Flächen differenziert.

### 4.2 Ergebnisse

In den Sulzbachtälern existieren keine Flächen des Öffentlichen Wasserguts der Bundesrepublik Österreich (vgl. Abbildung 4-1; Quelle: [https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser\\_/Documents/OEWG\\_Uebersichtskarte\\_12112019.pdf](https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser_/Documents/OEWG_Uebersichtskarte_12112019.pdf); Stand: 28.11.2019).

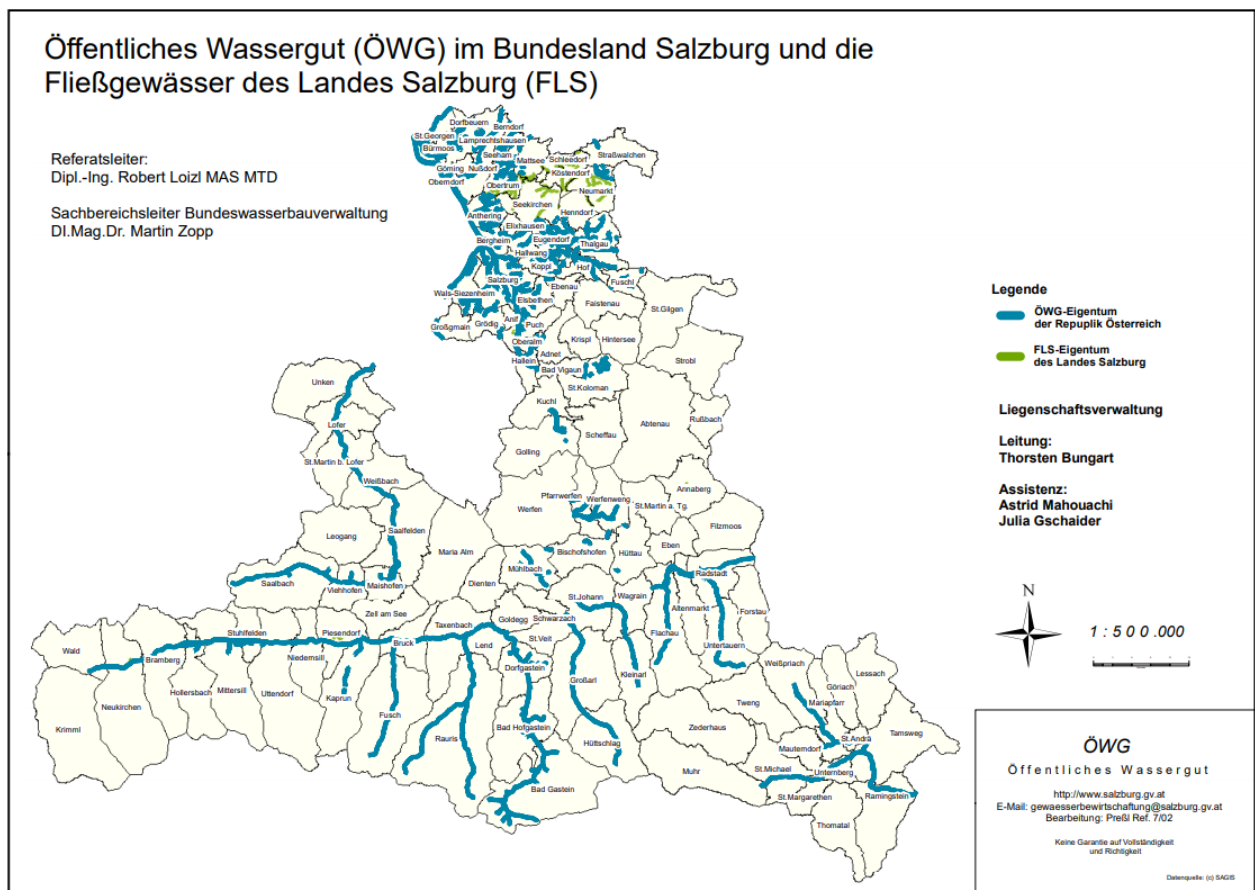


Abbildung 4-1: Übersichtskarte aller ÖWG-Flächen in Salzburg

Es besteht jedoch eine schmale Flussparzelle auf Katasterbasis, welche teils vom natürlichen Verlauf der Sulzbäche abweicht. Eigentümer dieser Flächen sind die Österreichischen Bundesforste. Die Bundesforste besitzen weitere Flächen, welche durch Vertragsnaturschutz zum Wildnisgebiet Sulzbachtäler zählen. 2016 wurden vom Nationalpark Hohe Tauern ca. 3.000 Fläche von der Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide angekauft, welche beinahe zur Gänze Teil des Wildnisgebietes sind.

Die größte Nutzungsintensität (almschaftliche Nutzung) des Ober- und Untersulzbaches befindet sich im Mittellauf im Bereich der Almen. In diesen Abschnitten zählt lediglich die schmale Flussparzelle als leicht verfügbare Fläche. Die angrenzenden Grundstücke befinden sich in Privatbesitz.

## 5 Schutzgebiete

### 5.1 Methodik

Alle nach gesetzlichen Vorgaben geschützten Gebiete innerhalb des Untersuchungsgebietes (Nahbereich Unter- und Obersulzbach) werden erfasst und dargestellt.

Die Abgrenzung der unter Schutz stehenden Gebiete liegt in digitaler Form vor. Sie sind im Open Government Data-Bereich des Internetauftritts des Landes Salzburg als GIS-Datensatz frei zugänglich. Die Auswertung erfolgt nach den diversen Schutzgebietsklassen.

### 5.2 Schutzgebiete

#### 5.2.1 Nationalpark Hohe Tauern

Das Untersuchungsgebiet liegt zur Gänze innerhalb des Nationalpark Hohe Tauern. Die drei Gebietskategorien Kernzone, Außenzone sowie Wildnisgebiet verteilen sich folgendermaßen:

Tabelle 8: Verteilung der Nationalparkzonen im Untersuchungsgebiet

Schutzzone	Obersulzbachtal		Untersulzbachtal	
	Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]
Kernzone	138,16	31%	26,98	7%
Außenzone	293,55	65,5%	215,98	53%
Wildnisgebiet	15,89	3,5%	161,83	40%
<b>Summe [ha]</b>	<b>447,60</b>	<b>100 %</b>	<b>404,79</b>	<b>100%</b>

Des Weiteren werden vier Naturdenkmäler berührt, diese liegen innerhalb des Nationalpark Hohe Tauern (siehe Abbildung 5-2 und Tabelle 9).

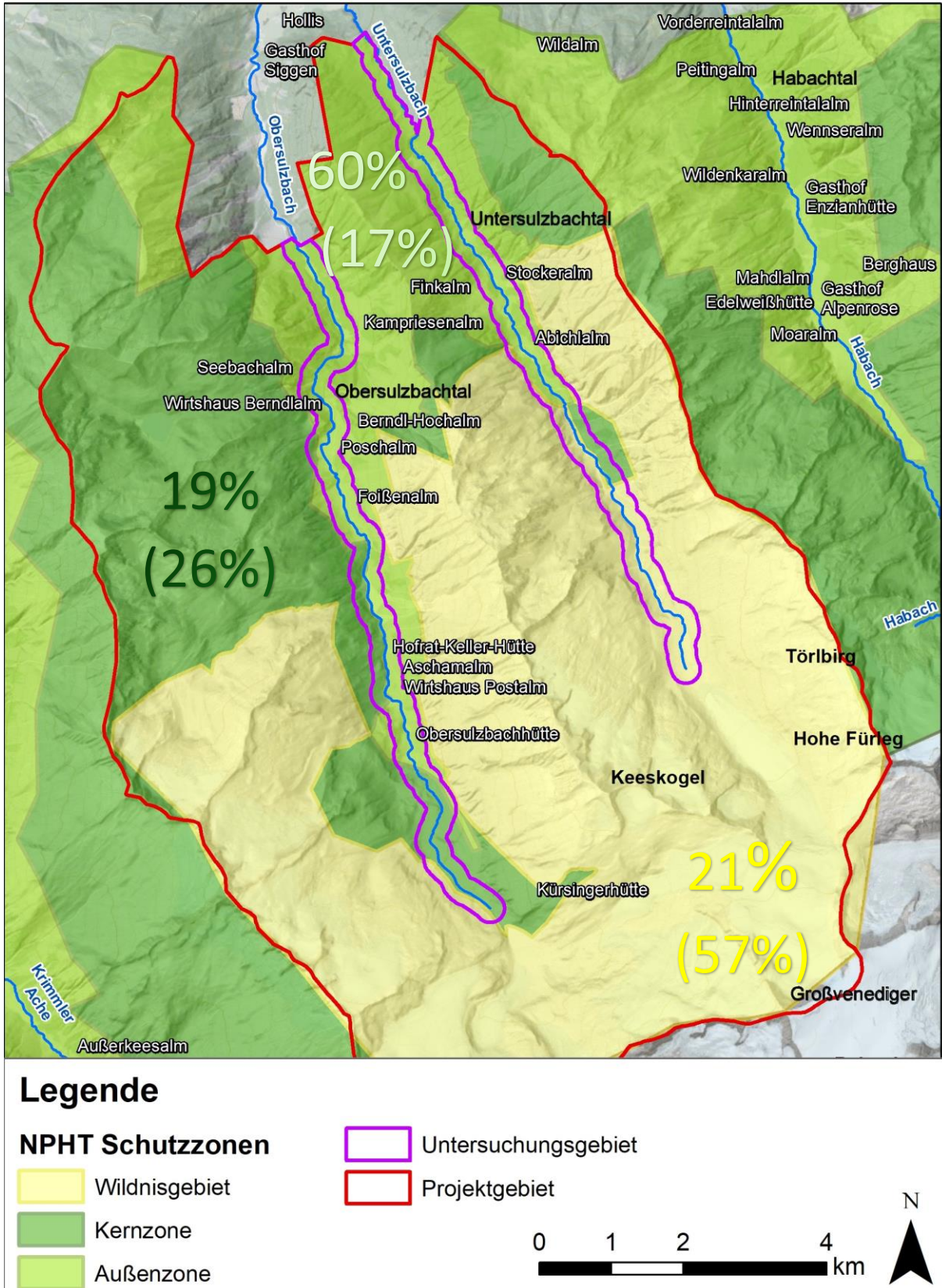


Abbildung 5-1: Schutzzonen des Nationalpark Hohe Tauern im Projekt- und Untersuchungsgebiet (Prozentangaben: Flächenanteile im Untersuchungsgebiet (Projektgebiet))

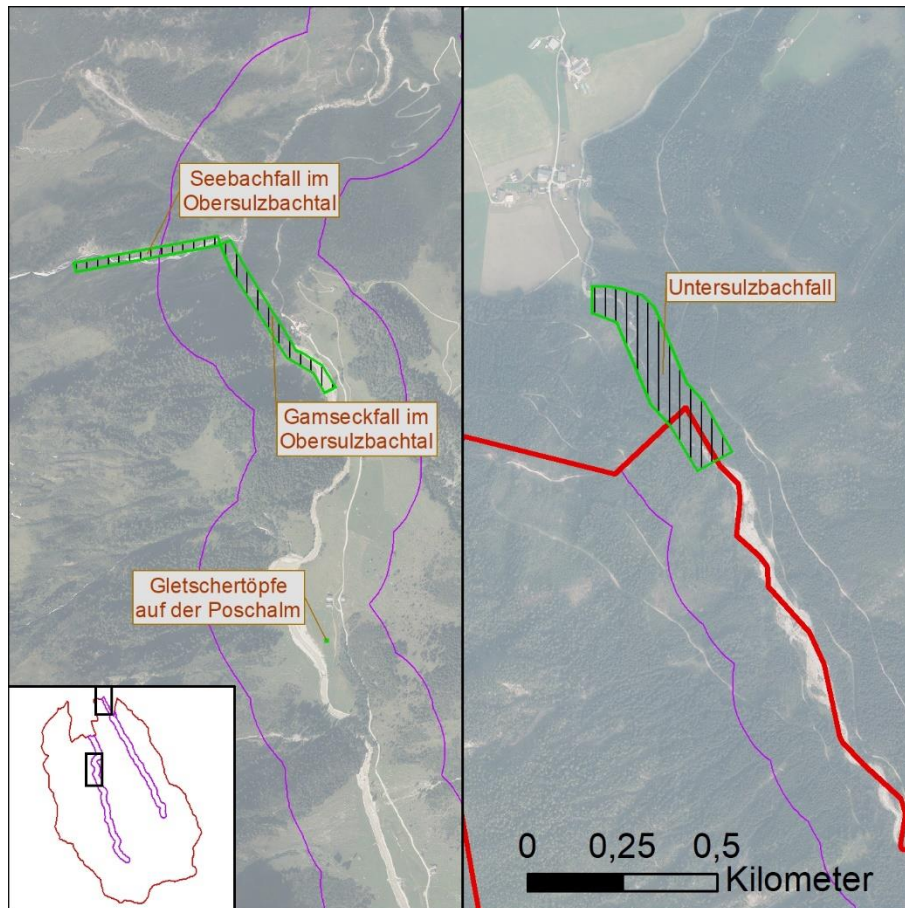


Abbildung 5-2: Lage der Naturdenkmäler innerhalb des Projektgebiets

Tabelle 9: Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet

Kategorie	Bezeichnung	Code	Fläche im Untersuchungsgebiet / Projektgebiet [ha]	Schutzzone
ESG (FFH, VSR)	Nationalpark Hohe Tauern	AT3210001	Ca. 852 / 11.505,6 509,53 (60 %) / 1.916,10 (17 %) 165,11 (19 %) / 2.947,66 (26 %) 177,70 (21%) / 6.641,81 (57 %)	Gesamt Außenzone Kernzone Wildnisgebiet
ND	Untersulzbachfall	NDM00156	0,93	Außenzone*
ND	Gletschertöpfe auf der Poschalm	NDM00200	punktuell	Außenzone
ND	Gamseckfall im Obersulzbachtal	NDM00203	1,59	Außenzone
ND	Seebachfall im Obersulzbachtal	NDM00204	0,93	Außenzone

\*überwiegender Teil inkl. des Wasserfalls außerhalb des Untersuchungsgebiets

## 5.2.2 Wasserschutz- und Wasserschongebiete

Das Untersuchungsgebiet berührt zwei Wasserschutzgebiete, aber keine Wasserschongebiete (Abbildung 5-3; Tabelle 10).

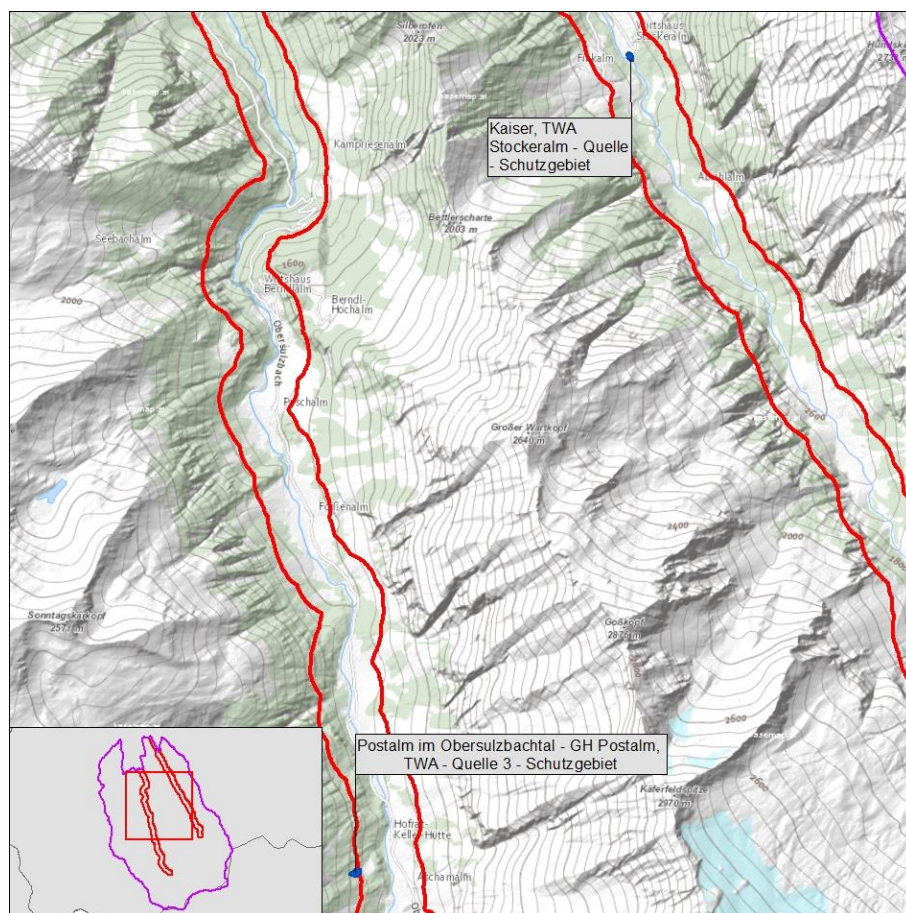


Abbildung 5-3: Lage der berührten Wasserschutzgebiete (blau)

Tabelle 10: Wasserschutz-/Wasserschongebiete im Untersuchungsgebiet

Name	Typ / Subtyp	Anlagen-Nr.	Fläche im UG [m <sup>2</sup> ]
Kaiser, TWA Stockeralm – Quelle - Schutzgebiet	engeres Schutzgebiet (Zone II)	A2695022	1.800
Postalm im Obersulzbachtal - GH Postalm - TWA - Quelle 3 - Schutzgebiet	engeres Schutzgebiet (Zone II)	A3286392	440
<b>Gesamt [m<sup>2</sup>]</b>			<b>2.240</b>

Das engere Schutzgebiet Kaiser liegt südlich der Stockeralm. Es umfasst rund 1.800 m<sup>2</sup> und erstreckt sich rund 50 m rechtsufrig des Untersulzbaches. Im Untersuchungsgebiet liegt die gesamte Fläche.

Das engere Schutzgebiet Postalm liegt westlich der Postalm. Es umfasst rund 2.700 m<sup>2</sup> und liegt am ostexponierten Hang, rund 195 m entfernt linksufrig des Obersulzbaches. Im Untersuchungsgebiet liegen rund 440 m<sup>2</sup>.

## 6 Wasserrechte und Fischereirechte

### 6.1 Methodik

Entlang der Gewässer im Untersuchungsgebiet werden die Wasser- und Fischereirechte erhoben und dargestellt.

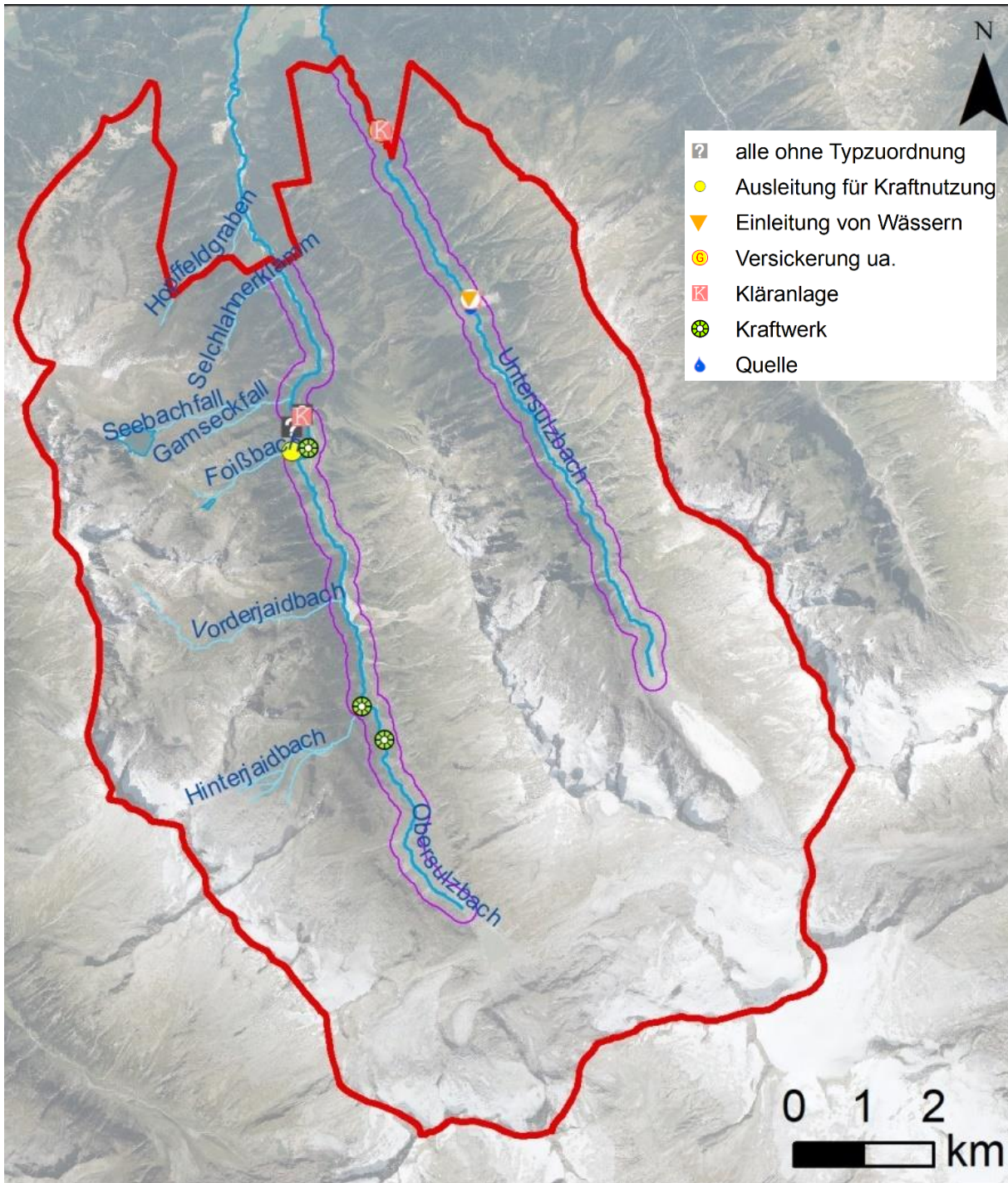


Abbildung 6-1: Betroffene Wasserrechte im Untersuchungsgebiet und deren Symbolik

Die Informationen zu den Wasserrechten stammen aus dem Wasserinformationssystem (WIS) und liegen in digitaler Form vor. Die im Untersuchungsgebiet betroffenen Wasserrechte sind in Abbildung



6-1 dargestellt. Neben dem Anlagentyp sind in den Daten u. a. auch der Name der Anlage (bzw. des Betreibers) sowie die Anlagen-ID zur eindeutigen Identifikation der Anlage enthalten.

### 6.1.1 Wasserrechte

Insgesamt liegen im Untersuchungsgebiet 13 Wasserrechte vor (Tabelle 11).

Eine hohe Dichte an unterschiedlichen Anlagen findet sich vor allem im Nahbereich der Almgebäude. Vice versa sind die weiter taleinwärts gelegenen Bereiche völlig ohne Wasserrechte (vgl. Planbeilage).

Tabelle 11: Typen und Anzahl der Wasserrechte im Untersuchungsgebiet.

Anlagentyp	Anlagen-ID	Anlagen-Subtyp	Name
ohne Typ	A6880211	Almhütte (Gastgewerbe)	Berndlalm im Obersulzbachtal
Kraftwerk	A1821678R161	Ausleitungs-kraftwerk	Berndlalm im Obersulzbachtal - Hofer, KW Berndlalm
Kraftwerk	A1833427R161	Ausleitungs-kraftwerk	ÖAV, Kürsingerhütte - ÖAV, Sulzbachkraftwerk
Kraftwerk	A1833800R161	Ausleitungs-kraftwerk	Postalm im Obersulzbachtal - Pichler, KW am Jaidbach
Kläranlage	A2396849	Bodenkörper-filteranlage	Kaiser, Stockeralm, Untersulzbach 41, 42
Kläranlage	A2408373	Bodenkörper-filteranlage	Berndlalm im Obersulzbachtal - Hofer, Berndlalm, Obersulzbach 64
Kläranlage	A1923878R185	Bodenkörper-filteranlage	Schaubergwerk Hochfeld
Einleitung von Wässern	A2408377	Einleitung	Berndlalm im Obersulzbachtal - Hofer, Berndlalm, Obersulzbach 64 - Obersulzbach
Einleitung von Wässern	A2396856	Einleitung	Kaiser, Stockeralm, Untersulzbach 41, 42 - Einleitung Untersulzbach
ohne Typ	A6304531	Hochbehälter	Berndlalm im Obersulzbachtal - Hofer, Obersulzbach 64 - Almgasthof Berndlalm - HB 2 m <sup>3</sup>
Ausleitung für Krafnutzung	A1821680R161	Krafnutzung, Ausleitung	Berndlalm im Obersulzbachtal - Hofer, KW Berndlalm - Krafnutzung - WF Foißbach
Quelle	A1832226R161	Quellart nicht näher bestimmt	Kaiser, TWA Stockeralm - Quelle
Versickerung	A1923880R185	Versickerung	Schaubergwerk Hochfeld – Untersulzbach

### 6.1.2 Fischereirechte

Insgesamt liegt im Untersuchungsgebiet 1 Fischereirevier mit der Fischereibuchzahl IV/3.

Fischereiberechtigter im Revier ist die Bräurup GmbH & Co KG. Ein Teil des Reviers wurde verpachtet. Für die gesamte Gewässerstrecke des Untersulzbaches im Projektgebiet sowie für den Obersulzbach vom Gletschertor bis zum Einlauf des Sulzbachkraftwerkes ÖAV besteht ein Pachtvertrag mit dem Nationalpark Hohe Tauern (Abbildung 6-2: Übersicht Bewirtschafteter Fischerei). Der Pachtvertrag umfasst neben den Hauptgewässern auch die namenlosen Nebengewässer, den Sulzsee, den Vorderen und Hinteren Jaidbach sowie Unter- und Obervorderjaidbachsee im Obersulzbachtal. Die Gesamtlänge der verpachteten Gewässerabschnitte beträgt 13,5 km, die Wasserfläche 19,4 ha.

Der untere Abschnitt des Obersulzbaches, unterhalb des Einlaufes des Sulzbachkraftwerkes ÖAV, wird das Gewässer weiterhin von Fischereiberechtigten Bräurup GmbH & Co KG bewirtschaftet.



Abbildung 6-2: Übersicht Bewirtschafter Fischerei

## 6.2 Ergebnisse Einzugsgebiete

### 6.2.1 Fließgewässer

Die Fließgewässer im Untersuchungsgebiet verteilen sich folgendermaßen auf die Nationalparkzonen sowie die beiden Einzugsgebiete:

Tabelle 12: Name und Anteil (in Metern) in den NPHT-Schutzzonen bzw. im Untersuchungsgebiet.

EZG / Gewässer	Außen-Zone [m]	Kern-Zone [m]	Wildnis-gebiet [m]	Summe [m]
<b>Obersulzbachtal</b>				
Foißbach	131	130	-	261
Hinterjaidbach	201	94	-	295
Obersulzbach	8.132	3.128	-	11.260
Selchlahnerklamm	237	-	-	237
Vorderjaidbach	4	200	-	204
<b>Untersulzbachtal</b>				
Untersulzbach	5.944	383	4.059	10.386

## 7 Freizeitnutzungen

### 7.1 Methodik

Entlang der Gewässer im Untersuchungsgebiet wurden alle verfügbaren Freizeitnutzungen erhoben und dargestellt.

Die Informationen zu den Freizeitnutzungen stammen aus dem Open Data Bereich des Landes Salzburg sowie aus diversen Wanderportalen im Internet und liegen in digitaler Form vor. Zudem wurden im Zuge von Vor-Ort-Begehungen Daten zu Freizeitnutzungen erhoben.

Es liegen Daten zu folgenden Themenbereichen vor:

- Pois (Points of interest) Nationalpark Hohe Tauern
- Besucherzahlen Sulzbachtäler 2019 (Besucherzählsystem NPHT)
- Freizeitinfrastruktur (Thementafeln, Sitzbänke, usw.)
- Wanderwege und Alpinsteige
- Skitouren
- Mountainbikerouten

### 7.2 Ergebnisse

Insgesamt befinden sich im Untersuchungsgebiet zwölf Nationalpark Hohe Tauern Points of interest (POI), mehrere Wandertouren und Themenwege, zwei Mountainbikestrecken sowie Skihochtouren (Tabelle 13).

Zu den Points of interest des Nationalpark Hohe Tauern zählen:

- Berndlalm (Obersulzbachtal)
- Gamseckfall (Obersulzbachtal)
- Kürsingerhütte (Obersulzbachtal)
- Postalm (Obersulzbachtal)
- Stockeralm (Untersulzbachtal)
- Themenweg „Gletscherweg Obersulzbachtal“ (Obersulzbachtal)
- Themenweg „Energielehrweg Postalm“ (Obersulzbachtal)
- Obersulzbachsee (Obersulzbachtal)
- Schaubergwerk Hochfeld (Untersulzbachtal)
- Seebachsee (Obersulzbachtal)
- Hofrat Keller Hütte (Wildniscamp) (Obersulzbachtal)

- Themenweg Seebachsee (Obersulzbachtal)

10 der 12 Points of interest befinden sich im Obersulzbachtal, lediglich 2 Nationalpark Hohe Tauern Points of interest sind im Untersulzbachtal situiert. Im Obersulzbachtal befindet sich die einzige alpine Schutzhütte im Projektgebiet, die Kürsingerhütte. Bis zur Materialeilbahn führt ein befahrbarer Weg, welcher durch einen Zubringerdienst genutzt wird. Über die Kürsingerhütte und somit über das Obersulzbachtal erfolgt auch der Anstieg auf den Großvenediger (von Norden).

Dies unterstreicht die markanten Unterschiede in der touristischen Nutzung der Täler. Die nachfolgenden Besucherzahlen verdeutlichen das Bild:

In beiden Sulzbachtälern werden jährlich vom Nationalpark Hohe Tauern Besucherzahlen erhoben. Die Daten des Besucherzählsystems aus dem Jahr 2019 ergaben für den Obersulzbachtal 29.213, für den Untersulzbachtal 19.263 Besucher. Das Obersulzbachtal wird somit etwa 1,5-mal so häufig frequentiert wie das Untersulzbachtal.

Tal	Besucherzahlen 2019
Obersulzbach	29.213
Untersulzbach	19.263

Der Nationalpark Hohe Tauern ist in den beiden Tälern sehr aktiv. Neben des Points of interest wurde weiters touristische Infrastruktur, wie Themenwanderwege und das Wildniscamp (Hofrat Keller-Hütte) geschaffen. Gleichzeitig wurde ein großer Wert auf die Besucherlenkung gelegt. So wurden sensible Gebiete (Wildnisgebiet) im oberen Einzugsgebiet gezielt von intensiver touristischer Nutzung ausgespart.

Eine weitere Auswertung der Freizeitnutzungen fasst die ausgewiesenen Freizeitrouten aus den zur Verfügung stehenden Open Data-Quellen zusammen. Diese reichen von einfachen Rundwanderungen bis zu anspruchsvollen, mehrtägigen Hochtouren. Die nachfolgende Tabelle erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Hierbei wurden ausschließlich die in der Outdoor-Plattform Outdooractive mehrmalig beschriebenen Touren zusammengefasst:

Tabelle 13: Auszug der Freizeitrouten lt. Open Data und Outdooractive

Kategorie	Ziel	Schwierigkeit	Jahreszeit
Gratüberquerung	Bettlersteig	Schwer	Sommer
Hochtour	Großvenediger	Schwer	Sommer
Mountainbike	Obersulzbachhütte	Mittel	Sommer
Mountainbike	Finkalm	Mittel	Sommer
Wanderung	Berndlalm	Mittel	Sommer
Wanderung	Postalm	Mittel	Sommer
Wanderung	Seebachsee	Mittel	Sommer
Wanderung	Foißkarsee – Seebachsee	Mittel	Sommer
Wanderung	Gletscherlehrweg	Mittel	Sommer
Wanderung	Keeskogel	Mittel	Sommer
Skitour	Großvenediger	Schwer	Winter
Skitour	Schlieferspitze	Schwer	Winter

Weiter markierte Wege und Steige sowie die gängigsten Skitouren werden im nachfolgenden Auszug der Kompass Wanderkarte dargestellt:

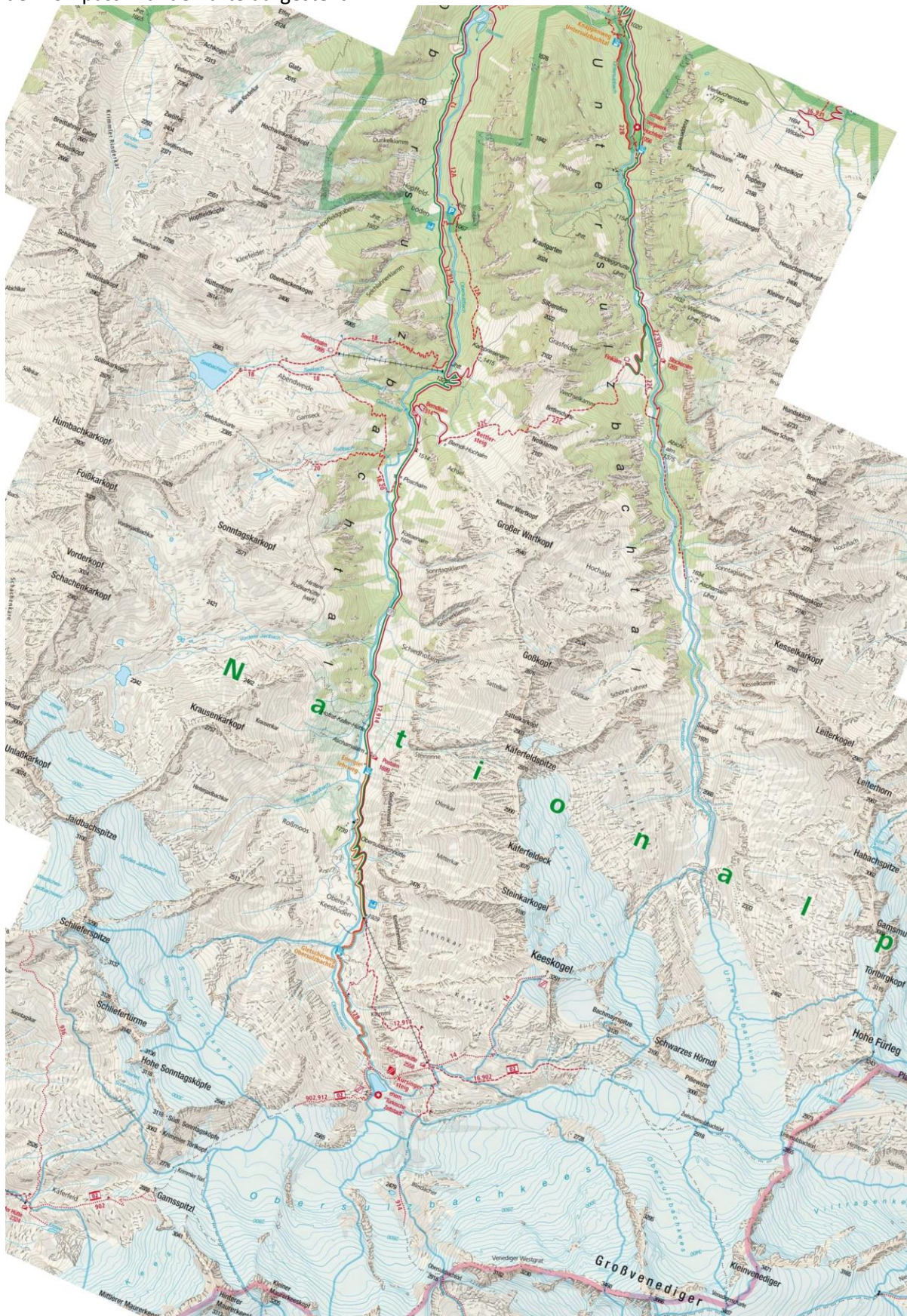


Abbildung 7-1: Freizeitnutzungen im Gebiet (Rote Linien: markierte Wege, Blaue Linien: Skitouren; Quelle: Kompass Wanderkarte)

## 8 Vergleich Ober- und Untersulzbachtal

Die beiden Täler im Projektgebiet sind im Vergleich zu größeren Seitentälern, wie dem Krimmler Achtental, almwirtschaftlich und teils auch touristisch deutlich geringer genutzt. Es ergeben sich jedoch auch innerhalb des Projektgebietes deutliche Unterschiede.

### Raumnutzung

Die Ergebnisse der Analyse der Raumnutzung getrennt für die beiden Täler zeigen, dass im Untersulzbachtal ein deutlich geringerer Anteil an Weidenutzung stattfindet. Auch hinsichtlich der Intensität der Nutzung sind deutliche Unterschiede erkennbar. Während im Untersulzbachtal die etwa 50 % der weidewirtschaftlich genutzten Flächen extensiv bzw. lediglich lokal punktuell beweidet werden, werden im Obersulzbachtal 75 % der Flächen zumindest mäßig intensiv beweidet. Die deutlich extensivere Nutzung des Untersulzbachtals ist vorwiegend auf die Morphologie des Tales zurückzuführen. Dies zeigt sich auch an dem hohen Anteil (34 %) der Nutzungskategorie „Sonstiges“, in welchen Schuttflächen, Fels, Wasserflächen und Ödland entfallen. Die Daten liefern auch einen Rückschluss auf die Natürlichkeit der Täler. Das Untersulzbachtal ist zu einem wesentlich geringeren Teil anthropogen geprägt

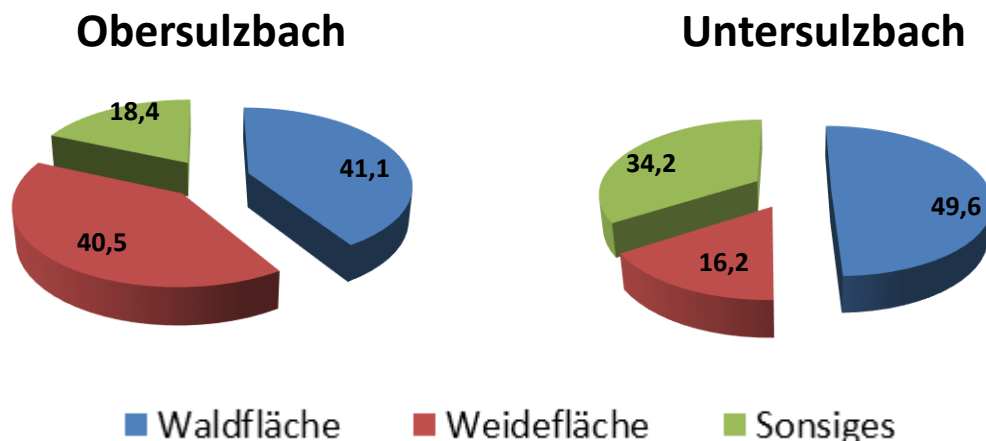


Abbildung 8-1: Vergleich der Raumnutzung des Ober- und Untersulzbachtales

### Freizeitnutzungen

Die deutlich stärkere Nutzung des Obersulzbachtals im Vergleich zum Untersulzbachtal wird auch durch die Auswertung der Freizeitnutzungen sichtbar. Die touristische Nutzung des Untersulzbachtales endet im Wesentlichen bei der Stockeralm. Oberhalb der Stockeralm befinden sich lediglich wenig frequentierte Wege mit Infotafeln zum Wildnisgebiet. Das Obersulzbachtal wird hingegen stärker touristisch genutzt. Stark frequentierte Wanderwege führen bis weit in das obere Einzugsgebiet (Kürsingerhütte und Sulzsee) des Obersulzbaches. Es besteht ein Zubringerdienst bis zur Materialseilbahn Kürsingerhütte, der einzigen alpinen Schutzhütte im Gebiet. Es sind 10 der 12 Points of Interest des Nationalpark Hohe Tauern im Obersulzbachtal situiert.

Auch die Zahlen der Besucherzählung bestätigen die stärkere touristische Nutzung der Obersulzbachtals. Das Obersulzbachtal wurde 2019 etwa 1,5-mal so häufig besucht, wie das Untersulzbachtal.

## **Wasserrechte**

Die Analyse der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Wasserrechte gibt auch einen Aufschluss auf die Nutzung der Täler. Die Anzahl der Wasserrechte geht parallel zur touristischen Infrastruktur. Jedes der größeren Alpengasthöfe und die Kürsingerhütte sind mit Wasserrechten zur Stromproduktion bzw. Abwasserentsorgung versorgt; im Obersulzbachtal ist die Anzahl demnach deutlich höher als im Untersulzbachtal. Dies hängt auch mit dem höheren Angebot an vorkommenden Fließgewässern zusammen.



## 9 Literatur

Amt der Salzburger Landesregierung (Stand 28.11.2019):

[https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser\\_/Documents/OEWG\\_Uebersichtskarte\\_12112019.pdf](https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser_/Documents/OEWG_Uebersichtskarte_12112019.pdf)

## 10 Anhang

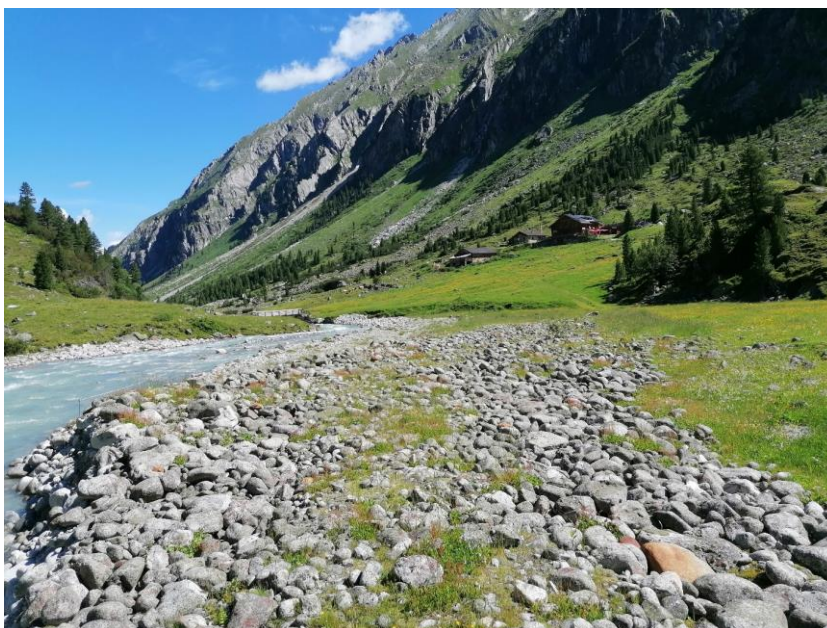
### 10.1 Fotodokumentation

#### 10.1.1 Obersulzbach



Obersulzbach unterhalb der Wehranlage ÖAV Sulzbachkraftwerk;

Wechsel zwischen intensiver almwirtschaftlicher Bewirtschaftung und natürlichen Abschnitten



Intensive almwirtschaftliche Nutzung im Bereich der Almen

hier Poschalm



Und Foißenalm



Starke touristische Nutzung im Obersulzbachtal auch durch das Wildniscamp



Themenweg „Gletscherweg Obersulzbachtal“

### 10.1.2 Untersulzbach



Extensive touristische Nutzung des oberen Untersulzbachtals



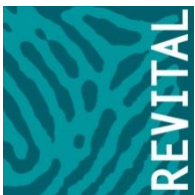
Informationseinrichtung im Untersulzbachtal



Intensivere touristische Nutzung des unteren Untersulzbachtals, Schaubergwerk Hochfeld



Extensive  
almwirtschaftliche  
Nutzung im  
Untersulzbachtal



REVITAL  
Integrative Naturraumplanung GmbH  
Nußdorf 71  
A-9990 Nußdorf-Debant  
Tel.: +43 4852 67499-0; Fax: +43 4852 67499-19  
office@revital-ib.at; www.revital-ib.at